

L-270

Die landrätliche Finanzkommission

zum Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. März 2018

zur

Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri auf den 1. Januar 2019 (Steuer- vorlage 2018 - URTax)

beantragt dem Landrat,
folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat vom 20. März 2018 zur Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri auf den 1. Januar 2019 (Steuervorlage 2018 - URTax) wird wie folgt zugestimmt:

1. Gesetz über die direkten Steuern im Kanton Uri

Die vorgeschlagenen Änderungen des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri, gemäss Beilage 1 der Vorlage, werden unterstützt und zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

2. Verordnung über die steueramtliche Schätzung der Grundstücke (Schätzungsverordnung [SchäV])

Die vorgeschlagene Änderung der Verordnung über die steueramtliche Schätzung der Grundstücke (Schätzungsverordnung [SchäV]), gemäss Beilage 2 der Vorlage, wird beschlossen.

Diese Änderung untersteht dem fakultativen Referendum. ***Sie tritt zusammen mit der Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri in Kraft.***¹

¹ Statt: Sie tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Begründung: Die Verordnungsänderung tritt nur in Kraft, wenn die Gesetzesänderung in der Volksabstimmung angenommen wird.

Altdorf, 25. April 2018

Georg Simmen, Realp, Präsident
Daniel Furrer, Erstfeld, Vizepräsident
Christian Arnold, Seedorf
Elias Arnold, Altdorf
Ruedi Cathry, Schattdorf
Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld
Daniela Planzer, Schattdorf
Christian Schuler, Erstfeld
Thomas Sicher, Altdorf
Bernhard Walker, Isenthal
Alois Zurfluh, Attinghausen (entschuldigt)